

## Antragstellung Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

<i>Organisationseinheit:</i> Wirtschaftsförderung (05)	<i>Datum</i> 09.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines Verfügungsfonds der Verwaltung der zu bildenden Steuerungsgruppe "Innenstadt" zu.
3. Die für den Verfügungsfonds benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 30.000 € werden vorübergehend bis zur ganz oder teilweisen Rückerstattung durch Drittmittel privatwirtschaftlicher Programmteilnehmer zur Verfügung gestellt.
4. Die Deckung der für 2022 benötigten Summe in Höhe von 75.000 € erfolgt über die zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von 60.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000 € wird gedeckt durch den Deckungskreis des Teilhaushaltes 05.
5. Die darüber hinaus benötigten finanziellen Mittel für die Jahre 2023 und 2024 werden im kommenden Doppelhaushalt entsprechend eingestellt.

### Sachverhalt

Am 22.07.2021 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" veröffentlicht. Der Bund möchte im Rahmen des Bundesprogramms Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung fördern. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Im ersten Schritt wurden bundesweit Kommunen aufgerufen, Interessensbekundungen für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einzureichen. Die eingereichten Projektvorschläge wurden anhand der vier Kriterien Innovation (Innovationsgehalt und Beitrag zur Lösung der jeweiligen innenstadtrelevanten Probleme und Aufgaben), Kooperation (neue Ansätze für innenstadtbezogene Kooperationen), Konsistenz (Einbettung des Gesamtvorhabens und Verzahnung einzelner Aktivitäten/Maßnahmen in einen konzeptionellen Gesamtrahmen) und Umsetzbarkeit (Finanzierungs- und Zeitplanung) bewertet. Neben diesen vier Bewertungskriterien flossen Rahmenbedingungen, Handlungsbedarf und die Relevanz der Problemlagen in den Kommunen in die Gesamtbewertung ein.

Die Stadt St. Ingbert hat sich mit beigefügter Projektskizze am Aufruf beteiligt und ist eine von insgesamt 238 bundesweiten Vorhaben für eine Förderung *vorgesehen* (s. Anlage).

Das Programm sieht insbesondere die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung gestellt und mit denen die aktuellen Problemlagen (z.B. Auswirkungen der Corona Pandemie) nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden.

Der Förderantrag muss bis zum **28.02.2022** beim BMI gestellt werden. Basis des Förderantrags ist das am 29.04.2021 verabschiedete Strategiepapier "Grünes und Lebendiges St. Ingbert" und die Vertiefung und Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die zu erwartenden Kosten betragen:

Jahr	Gesamtkosten	Höhe der Zuwendung	Eigenanteil (25%)
2022	75.000 €	60.000 €	15.000 €
2023	85.312,50 €	68.250 €	17.062,50 €
2023/2024 Verfügungsfonds	60.000 €	30.000 €	30.000 €
2024	94.687,50 €	75.750 €	18.937,50 €

Die Deckung der für 2022 benötigten Summe in Höhe von 75.000 € erfolgt über die zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von 60.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000 € wird gedeckt durch den Deckungskreis des Teilhaushaltes 05.

Die darüber hinaus benötigten finanziellen Mittel für die Jahre 2023 und 2024 werden im kommenden Doppelhaushalt entsprechend vorgemerkt und berücksichtigt.

### Anlage/n

1	Anschreiben der Bundesministerin Klara Geywitz
3	Beschluss Strategiepapier Grünes und Lebendiges St. Ingbert
4	Interessensbekundung Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

orig. 05  
2.2.22  
φ: 13 1. verl. P

OB	1	2	3	4	
	EINGANG				5
	01. FEB. 2022				6
					7
					EBA

OB	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	01. FEB. 2022				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
					EBA

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Stadt St. Ingbert  
Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Ulli Meyer  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

*φ 13 b*  
*ausser*  
Klara Geywitz  
Bundesministerin  
Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 681-16080

min@bmwsb.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 26. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer,

der Projektauftrag zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ist auf erfreulich hohe Resonanz gestoßen.

Ich beglückwünsche Sie, dass Sie zu den 238 ausgewählten Kommunen gehören, die bis (längstens) August 2025 eine Bundesförderung erhalten sollen, damit Sie Ihre Innenstädte und Zentren attraktiv und zukunftsfähig gestalten können.

Ihre Kommune wurde bereits - von dem mit der Umsetzung des Programms beauftragten Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) - zur Stellung des eigentlichen Zuwendungsantrages bis zum 28.02.2022 aufgefordert.

Mit dem neuen 250 Mio. Euro-Innenstadtprogramm steht erfreulicherweise - in Ergänzung zur bewährten Bund-Länder-Städtebauförderung - ein hervorragendes neues Instrument zur Verfügung, mit dem der Bund die Kommunen bei der zukunftsorientierten Entwicklung von Innenstädten, Ortskernen und Zentren unterstützt.

Innenstädte, Ortskerne und Zentren stehen bundesweit in vielen Städten und Gemeinden vor enormen Transformationsherausforderungen, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt werden.

Mit dem neuen Innenstadtprogramm unterstützt der Bund die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer, längerfristig tragbare Konzepte und Ideen für die Revitalisierung ihrer Innenstädte und Zentren.

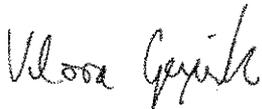
Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten, Ortskernen, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Der Bund ist auch in Zukunft ein starker Partner für die Kommunen bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in den Innenstädten und Zentren.

Ich bin zuversichtlich, dass die anstehenden Umgestaltungsprozesse gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich bewältigt werden können.

Für die Umsetzung des Innenstadtprojektes der Kommune St. Ingbert wünsche ich viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Klara Geywitz

**Beschluss**

**Geschäftsbereich**  
Wirtschaftsförderung (05)

**Positionspapier zur Stadt der Zukunft –  
„Grünes und Lebendiges St. Ingbert,,**

15.04.2021

SBUDA/2021/02

Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und  
Demographieausschuss  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und  
Demographieausschusses

**Beschluss:**

Dem Strategiepapier zur Stadt der Zukunft – „Lebendiges und Grünes St. Ingbert“ wird zugestimmt.

Der Konzeption der daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

29.04.2021

RAT/2021/02

Stadtrat  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Dem Strategiepapier zur Stadt der Zukunft – „Lebendiges und Grünes St. Ingbert“ wird zugestimmt.

Der Konzeption der daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 37

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2



Für die Richtigkeit des Auszugs  
Im Auftrag

Holzer

**Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche**

- 05 Wirtschaft
- GB 6
- GB 6/61
- GB 6/62/2
- GB 6/64
- GB 2
- GB 1/ Frau Hartinger zur Kenntnis

**Interessensbekundung zum Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)**

1. Ausgangssituation und Handlungsbedarf im ausgewählten Handlungsraum; Darstellung vorhandener Strukturen, Angebote und Defizite

Die Coronapandemie und der damit verbundene Lockdown des Einzelhandels und der Gastronomie treffen die Innenstädte in ganz Deutschland schwer. Dabei sind vitale Ortszentren, so auch in St. Ingbert, Herz und Pulsschlag der Kommune. Die St. Ingberter Innenstadt, die "gute Stube", ist Aushängeschild, Treffpunkt und Schmelztiegel für rund 35.000 Einwohner und ihre Besucher. Durch einen gesunden Branchenmix bietet die Innenstadt Raum und Erlebnisse für ihre Gäste.

Die Entwicklung, dass immer mehr Menschen am Computer ihre Waren bestellen und sich diese nach Hause liefern lassen, wurde durch die pandemische Lage bestärkt. Die Folgen daraus sind insbesondere für den stationären Einzelhandel fatal: Umsatzrückgang im Einzelhandel führt zur Geschäftsaufgabe. Schaufenster im Stadtkern bleiben leer, Einkaufsstraßen veröden. Die Stadt verliert an Leben, Qualität und Flair. Die "gute Stube" verwahrlost.

Für die innerstädtische Entwicklung in St. Ingbert gilt es Trends (kurzfristige Entwicklungen, sog. "Modeerscheinungen") und Megatrends (epochale Entwicklungen, deren Auswirkungen sich langfristig in sämtliche Lebensbereiche übertragen lassen) zu unterscheiden. Insbesondere im Bereich der vielfältigen Kulturaktivitäten muss aus, der vom Stadtrat verabschiedeten, Leitidee "Lebendiges und Grünes St. Ingbert" innovative Maßnahmen entstehen, die Innenstadt ganzjährig lebendig zu gestalten. Diese müssen gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort detailliert ausgearbeitet werden, um das Herz der Stadt nachhaltig zu stärken und einen prognostizierten Kollaps abzuwenden.

2. Kurzbeschreibung und Ziel des Projekts mit Angaben zu den vorgesehenen Fördergegenständen (Bausteine)

Baustein	Maßnahme	Inhalt für St. Ingbert
Baustein 1	Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien	Kultur-Konzept Innenstadt: wie die "gute Stube" ganzjährig mit innovativen Kulturangeboten langfristig lebendig bleibt
Baustein 2	Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen	Machbarkeitsstudien/Beratungen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Auch im Bereich der Aufenthaltsqualität – Kinder- und Familienfreundlichkeit, Beleuchtung; Sowie Erarbeitung von Möglichkeiten zur Realisierung des SmartCity/SmartLab-Gedanken in St. Ingbert
Baustein 3	Auf- und Ausbau innenstadtbezogener Kooperationen	Weiterführende Fachworkshops zur Einbindung und Vernetzung der Akteure sowie Netzwerkarbeit

Baustein 4	Einrichtung eines Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung	Verfügungsfond für eine zu gründende Steuerungsgruppe "Innenstadt", dass kleinere Maßnahmen unkompliziert umgesetzt werden können
Baustein 7	Maßnahmen Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit	Print & Digital, Marketingbudget zur Einbindung der Bevölkerung in die planerischen Aktivitäten sowie bei der Umsetzung formulierter Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Imagebildende Maßnahmen
Baustein 8	Geringfügige baulich-investive Maßnahmen	Anpassung/Umgestaltung von Plätzen und Veranstaltungsorten

### 3. Angaben zur Einordnung und Auswahl des vorgesehenen Handlungsraums in den gesamtstädtischen Kontext

Die Herausforderung liegt darin, starke Impulse zu setzen, um die Innenstadt zu beleben. Chancen bringt die Leitidee "Lebendiges und Grünes St. Ingbert" – eine Stadt der Zukunft, im Kern mit einer vitalen und attraktiven Innenstadt, in der Menschen einkaufen, wohnen, sich wohlfühlen. Mit der Ansiedlung des CISPA Innovation Campus ist es gelungen, einen Grundstein in St. Ingbert für die wirtschaftliche Entwicklung zu legen. Mit der Erschließung des Geländes der "Alten Schmelz" entsteht neuer Raum für Ausgründungen und Ansiedlungen innovativer Betriebe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Informationssicherheit und der künstlichen Intelligenz.

Im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen und Verkehrsanpassungen im Innenstadtbereich werden die Gedanken der Leitidee zum "Grünen St. Ingbert" aktiv in Angriff genommen. Somit soll der Innenstadtbereich u.a. moderne Infrastruktur bieten, die den Stadtkern auch als Wohnraum attraktiv darstellt. Weitere, vom Stadtrat beschlossene, Maßnahmen sind im Anhang unter dem Strategiepapier "Grünes und Lebendiges St. Ingbert" erläutert.

*vgl. Anlage: Skizze der ausgewählten Handlungsräume in der Innenstadt*

### 4. Angaben zu vorliegenden Konzepten und Handlungsstrategien; Bedarf an der Erarbeitung neuer bzw. Aktualisierung und Vertiefung oder Ergänzung vorliegender Konzepte und Strategien

Das Strategiepapier "Grünes und Lebendiges St. Ingbert" ist unterteilt in kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen. Insbesondere für letztere gilt es konkrete Konzepte zu entwickeln, hierbei insbesondere im Bereich der "Lebendigen Kultur" sowie der Strategieformulierung des Stadtmarketings und Vernetzung der Innenstadtakteure.

*vgl. Anlage: "Maßnahmen Grünes und Lebendiges St. Ingbert"*

### 5. Angaben zu ggfs. bestehenden oder weiteren beantragten / geplanten Gebietskulissen der Städtebauförderung im vorgesehenen Handlungsraum

Der Bereich der Gustav-Clauss-Anlage (Stadtpark) wurde im ursprünglichen Programm „Zukunft Stadtgrün“ für eine Städtebauförderung angemeldet. Als Fördervoraussetzung hierfür wurde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet.

Zwischenzeitlich wurde das Programm „Zukunft Stadtgrün“ in die drei neuen Programme der Städtebauförderung überführt („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum

und nachhaltige Erneuerung“). Im Zuge dieser Programmneuordnung wurde 2020 das ISEK überarbeitet und aktualisiert.

Der Bereich ehemaliges WVD-Gelände sowie die u.a. nördlich angrenzenden Flächen in Richtung Kirche St. Hildegard wurden im Jahr 2021 für Städtebaufördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ neu angemeldet. Eine Bestätigung zur Programmaufnahme liegt bislang noch nicht vor.

#### 6. Angaben zu den erwarteten Wirkungen des Projektes und der einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen

Die Innenstadtentwicklung hohe Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit. In diese Prozesse sind möglichst viele, verschiedene Akteure einzubinden. Denn Ziel ist es, viele Ideen, neue Impulse und Dynamiken in die Innenstadt zu bringen, zu diskutieren, zu verhandeln und die Zukunft gemeinsam zu entwerfen. Um das Potenzial vor Ort zu nutzen, ist es wichtig, ein breites Akteursspektrum in den Blick zu nehmen. Dazu gehören Handel, Wirtschaftsförderung, Immobilieneigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Kleinunternehmen, Gastronomie, Tourismus, Mobilitätsanbieter, Handwerk und Industrie, Kultureinrichtungen, Glaubensgemeinschaften, Kreativwirtschaft, Stadtmarketing, zivilgesellschaftliche Initiativen und Politik. Bestehende Netzwerke und Initiativen vor Ort spielen dabei eine wichtige Rolle, sollen miteinander vernetzt und weiterentwickelt werden.

Nur so können auch unkonventionelle, innovative und kreative Nutzungen von (Frei-)Räumen für soziokulturelle Aktivitäten realisiert werden. Vor Ort ist zu ermöglichen, dass kreative Stadtmachende sich mit ihren Ideen einbringen und etablieren können. Sollen diese Potenziale ernsthaft für die Innenstadtentwicklung genutzt werden, sind Konzepte für eine nachhaltige Finanzierbarkeit zu entwickeln (Gutachten/Planungen/Machbarkeitsstudien bspw. im Bereich Beleuchtungskonzept, Kinder- und Familienfreundlichkeit, SmartCity/CityLab, etc).

Zudem sind Kommunikation und Kooperation zwingende Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Stadtentwicklung. Hierdurch werden Transparenz und Mitwirkungsbereitschaft der Innenstadt relevanten Akteure inklusive der Zivilgesellschaft gesichert.

- fachübergreifende Runde Tische/Netzwerkbildung
- Koordination zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik
- Beteiligungsformate (bspw. Workshops, Planungswerkstätten, Informationsveranstaltungen, digitale Stadtrundgänge, etc.)
- partizipatives Bürgerbudget
- digitale Plattformen (social media marketing, Websites)

7. Arbeits- und Zeitplan, gegliedert nach einzelnen Bausteinen des gesamten geförderten Projektes

Eine detaillierte Projektlaufzeit-Planung sowie konkret kalkulierte Antragssummen werden im Falle einer erfolgreichen Bewertung aufgestellt.

<b>Baustein</b>	<b>Inhalt für St. Ingbert</b>	<b>Kosten- und Zeitplan</b>
Baustein 1	Kultur-Konzept Innenstadt: wie die "gute Stube" ganzjährig mit innovativen Kulturangeboten lebendig bleibt	30.000€ 03/2022-12/2022
Baustein 2	Machbarkeitsstudien/Beratungen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Auch im Bereich der Aufenthaltsqualität – Kinder- und Familienfreundlichkeit, Beleuchtung; Sowie Erarbeitung von Möglichkeiten zur Realisierung des SmartCity/Smart-Lab-Gedanken in St. Ingbert	30.000€ 01/2023-12/2024
Baustein 3	Weiterführende Fachworkshops zur Einbindung und Vernetzung der Akteure sowie Netzwerkarbeit	60.000€ 01/2022-12/2024
Baustein 4	Verfügungsfond für eine zu gründende Steuerungsgruppe "Innenstadt", dass kleinere Maßnahmen unkompliziert umgesetzt werden können	60.000€ Gesamt (davon 30.000€ aus Mitteln der Privatwirtschaft) 01/2023-12/2024
Baustein 7	Print & Digital, Marketingbudget zur Einbindung der Bevölkerung in die planerischen Aktivitäten sowie bei der Umsetzung formulierter Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Imagebildende Maßnahmen	90.000€ 01/2022-12/2024
Baustein 8	Anpassung/Umgestaltung von Plätzen und Veranstaltungsorten sowie Einrichtung behindertengerechte Sitz- und Verweilmöglichkeiten	72.000€ (30% der förderfähigen Summe) 01/2023 (nach Fertigstellung des Kultur-Konzepts) - 12/2024
<b>Gesamt</b>		<b>Zzgl. 240.000€ 72.000€ (Baustein 8)</b>

8. Angaben der Kommune zur Bereitstellung des Eigenanteils für das geförderte Projekt sowie der ggf. vorgesehenen finanziellen Beteiligung Dritter

Die Stadt St. Ingbert kann personelle und finanzielle Ressourcen zur Realisierung der Konzeptskizze im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einbringen. Weiterhin wurden über die finanzielle Beteiligung Interessen Dritter bekundet.

Die Stadt St. Ingbert befindet sich nicht in Haushaltsnotlage.

## 9. Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin in unserem Hause für etwaige Nachfragen im Rahmen des Auswahlverfahrens ist:

Melanie Fritsch

05 – Stabsstelle Wirtschaft

Tel: 06894 – 13 730

Mail: [mfritsch@st-ingbert.de](mailto:mfritsch@st-ingbert.de)